

Leistungsbewertung in der Oberstufe

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus Teilnoten, die jeweils aus den Bewertungen der Klausuren sowie denjenigen des allgemeinen Teils (vgl. § 14, 8) gebildet werden. Bei der Bildung der Zeugnisnote wird die Teilnote für die Klausuren in der Regel bei einer Klausur je Halbjahr zu einem Drittel und bei zwei Klausuren je Halbjahr zur Hälfte gewichtet (VOGO § 15, 4).

Kurzkontrollen können in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form in allen Fächern durchgeführt werden; die Ergebnisse gehen in den allgemeinen Teil der Bewertung ein, der alle Leistungen mit Ausnahme der Klausurergebnisse umfasst (VOGO § 14,8).

In der Oberstufe gehen in die Bewertung des Allgemeinen Teils **Qualität und Quantität der Unterrichtsbeteiligung** ein. Zur Unterrichtsbeteiligung gehören:

- mündliche Mitarbeit
- Erledigung von Arbeitsaufträgen in Einzel-, Partner oder Gruppenarbeitsphasen,
- Ergebnisse der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Darüber hinaus gehen mündliche, schriftliche oder praktische Kurzkontrollen und Kurzreferate sowie ggf. umfangreichere Projektarbeiten (z.B. Portfolio, Präsentation, Modellbau) proportional zum erforderlichen unterrichtlichen Arbeits- und Zeitaufwand in den Allgemeinen Teil ein.